

**Drucksache 117/2017**

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 131.240
Datum: 07.12.2017

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.02.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	28.02.2018	Beschlussfassung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Renningen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung

Anlage 2 - Empfehlungssätze Feuerwehrentschädigungssatzung

Anlage 3 - Umfrage Entschädigungssätze und Festlegung für Renningen

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwillige Feuerwehr Renningen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) wird erlassen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

gez.
Wolfgang Faißt

Sachdarstellung:

Anfang Oktober 2017 erfolgte ein gemeinsames Schreiben des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands zu den gemeinsam verabschiedeten Orientierungswerten zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Im Vorfeld wurden knapp 1,5 Jahre Abstimmungsgespräche in einer Arbeitsgruppe zwischen den Verbänden geführt an der auch ausgewählte Praktiker teilgenommen haben.

Im Laufe der Gespräche einigte man sich darauf, **keine Mindestsätze** vorzugeben, sondern vielmehr einen **Entschädigungskorridor** abzubilden. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Kommandant regelmäßig Aufgaben in den vier Bereichen

- Verwaltung,
 - Einsatz,
 - Ausbildung und
 - Beschaffung und Technik
- ausübt.

Neben diesen vier Aufgabenbereichen, die die Ausfüllung und ggf. auch das Unter- bzw. Überschreiten der Spanne rechtfertigen (jeder der Aufgabenbereiche umfasst ca. ein Viertel des Wertes) ist generell festzustellen, dass darüber hinaus die **Entschädigungssätze individuell nach örtlichen bzw. regionalen Verhältnissen ausgestaltet werden können**. Die in der Anlage 2 genannten Sätze sind lediglich als Orientierungshilfe für eine kommunale Satzung zu verstehen. Maßgeblich sind die örtlichen Verhältnisse bei denen auch sonstige Leistungen der Gemeinden an ihre Freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen sind.

Insgesamt sind die neuen festgelegten Sätze in den Korridoren um ein vielfaches höher als die derzeitigen Entschädigungssätze und die letzte Anpassung in Renningen fand im Jahr 2013 statt.

Bei den Überlegungen zur Neufestsetzung der Entschädigungen zusammen mit der Feuerwehr fand Berücksichtigung, dass durch die Neueinstellung eines feuerwehrtechnischen Mitarbeiters die Ehrenamtlichen entlastet werden. Daher wurde auch für den Feuerwehrkommandanten ein Satz aus dem unteren Drittel (300 €/Monat) des Korridors der Städte mit 10.000 bis 20.000 Einwohner (240 - 480 €/Monat) gewählt, obwohl Renningen von der Größenklasse eher in den oberen Bereich des Korridors zählt. Aus diesem Satz lassen sich alle anderen Funktionsträgerentschädigungen ableiten (siehe Anlage 3). In der Satzung werden diese Entschädigungen nach Übungsleiter- und Aufwandsentschädigungen unterteilt (§ 5 Abs. 1 und 2 FwES).

Bei den Stundenentschädigungssätzen (§§ 1 bis 4) war es der Feuerwehr wichtig, dass die Teilnahme an Übungen stärker honoriert wird. Daher soll in diesem Bereich der Entschädigungssatz auch stärker steigen als im Bereich der Einsätze, da dieser Satz bereits im oberen Drittel liegt.

Der derzeitige Stand der Feuerwehrentschädigungssatzung kann auf der Homepage der Stadt unter „Rathaus & Politik“ → „Ortsrecht, Steuern und Gebühren“ abgerufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Mehrausgaben belaufen sich je nach Einsatz- und Übungshäufigkeit auf ca. 12.500 € und sind im Haushalt 2018 bereits eingeplant.

Marcello Lallo
Leiter Fachbereich 1
-Bürger und Recht-